

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Donnerstag den 10.02.2022 um 18:00 Uhr** im Kollegiumssaal des Rathauses, Schulstraße 15-17, 25335 Elmshorn, Videokonferenz

Die Sitzung findet als Videokonferenz statt.

Die Öffentlichkeit kann die Sitzung im oben angegebenen öffentlich zugänglichen Raum über einen Livestream verfolgen. Bitte beachten Sie dabei die untenstehenden Zugangs- und Hygieneregungen.

Alternativ können Sie den Livestream auch über folgenden Link finden:

<https://playout.3qsdn.com/bf8ed376-92f2-11eb-b839-0cc47a188158>

Einwohnerfragen für die Fragestunde können entweder vor Ort persönlich, vorab per Post an Schulstraße 15-17, 25335 Elmshorn oder E-Mail unter

einwohnerfragestunde@elmshorn.de gestellt werden. Bitte beachten Sie die

Datenschutz- und Verfahrenshinweise unter:

<https://www.elmshorn.de/Rathaus-Politik/Kommunalpolitik/Digitale-Gremiensitzungen/>

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 25.11.2021
5. Fragestunde
6. Mitteilungen
 - 6.1. Stadt-Umland-Kooperation der Stadt Elmshorn - Sachstandsbericht
 - 6.2. Ökologische Standards in der Bauleitplanung
 - 6.3. Prozessbeginn für die Erarbeitung eines Innenstadtentwicklungskonzept
7. Anfragen
8. Bebauungsplan Nr. 196 "Östlich Feldstraße / Catharinenstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 161 "Erich-Ollenhauer-Weg" - 2. Änderungsaufstellungsbeschluss
10. 2. Ergänzung des Elmshorner Einzelhandelskonzeptes von 2016

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

11. Mitteilungen

12. Anfragen

Öffentlicher Teil:

13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez.

Hatje
Bürgermeister

Zugangs- und Hygieneregeln

Für Sitzungen kommunaler Gremien unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie müssen Hygienemaßnahmen und Sicherheitsregelungen eingehalten werden. Für den Zugang zum Sitzungsraum ordnet der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt im Rahmen seines Hausrechtes Folgendes an:

- Es gilt die **3G-Regelung**:
Zutritt wird geimpften, genesenen oder getesteten Personen gewährt. Als Testnachweis kann nur ein maximal 24 Stunden zurückliegender zertifizierter Antigen-Schnelltest einer anerkannten Teststation oder ein höchstens 48 Stunden zurückliegender Nachweis über einen PCR-Test (Testnachweise im Sinne von § 2 Nummer 7 SchAusnahmV) anerkannt werden. Bitte planen Sie für die Zugangskontrolle einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf ein und halten Sie vor Zutritt Ihre Nachweise in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis bereit.
- Zugang nur für Personen ohne Erkältungs- oder Grippe-symptome (asymptomatisch).
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem ausländischen Corona-Risikogebiet eingereist sind oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem mit dem Corona-Virus Erkrankten hatten, dürfen das Haus nicht betreten.
- Der Sitzungsraum darf nur mit einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder FFP2-Maske betreten werden.
- Handdesinfektion am Eingang.
- Halten Sie Abstand zu Ihren Mitmenschen von mindestens 1,5 m.

Zudem sind durch die erforderliche Einhaltung des Abstandsgebotes die Sitzplätze möglicherweise nicht in gewohnter Anzahl vorhanden. Sind alle Sitzplätze belegt, kann kein Zutritt mehr gewährt werden.